

Schulpflege Rafz

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2024

Beschluss Nr. 23/24 - 34 | Signatur 2.7.0 | Geschäft 2022-0923

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen, Überarbeitung 2024

Ausgangslage

Gestützt auf die von der Gemeindeversammlung am 6. Juli 2020 genehmigte Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen genehmigte die Schulpflege das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und setzte es per 1. August 2020 in Kraft (SPB 180 vom 11.05.2020).

Nach zweijähriger Betriebszeit des Hortes unter der Trägerschaft der Schule Rafz hat die Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit der Hortleitung das Reglement überarbeitet, angepasst und per 1. März 2023 in Kraft gesetzt. Art. 5 wurde dahingehend angepasst, dass der Kinderhort während den Ferien erst ab drei angemeldeten Kindern öffnet. Im letzten Jahr musste der Kinderhort aufgrund zu geringer Anmeldezahlen während der Schulferien mehrere Tage schliessen. Das führte dazu, dass die Hortmitarbeitenden viele Minusstunden aufgebaut haben und Eltern sich vorab eine alternative Betreuung gesucht haben, da sie sich nicht sicher sein konnten, ob die Betreuung im Kinderhort Rägeboge gewährleistet ist.

Die Hortleitung hat mit ihren Mitarbeitenden verschiedene Modelle abgewogen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten ist den Hort bereits ab der 1. Anmeldung zu öffnen. So kann den Eltern die Ferienbetreuung garantiert werden und es müssen bei den Mitarbeitenden keine Pensenanpassungen vorgenommen und keine Löhne für geschlossene Hortzeiten ausbezahlt werden.

Zusätzlich sollen weitere Anpassungen vorgenommen werden:

Artikel	alt	neu	Begründung
Art. 3	Der Hort steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Er bietet ...	Der Hort steht Kindern der Schule Rafz im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Er bietet ...	Der Kinderhort Rägeboge wird von der Gemeinde Rafz subventioniert. Anfragen für Betreuungen Kinder anderer Gemeinden können abgelehnt werden.
Art. 5 Abs. 3	3 Ferienangebote Während der übrigen Schulferien ist der Hort ganztags von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Bei mindestens 3 Anmeldungen werden folgende Ferienmodule angeboten: Morgen 07:00 bis 12:00 Uhr Mittagstisch 12:00 bis 14:00 Uhr Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr Es kann ...	3 Ferienangebote Während der übrigen Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen die im Ferienkalender veröffentlicht sind ist der Hort ganztags von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Es werden folgende Module angeboten: Vormittag 07:00 bis 12:00 Uhr Mittagstisch 12:00 bis 14:00 Uhr Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr Es kann ...	Konkretisierung, dass dieser Artikel auch an unterrichtsfreien Tagen zum Zug kommt. Die Mindestbelegung hat sich aus folgenden Gründen nicht bewährt: a) Eltern können sich nicht darauf verlassen, dass die Betreuung in den Ferien stattfindet. b) Die Mitarbeitenden generieren Minusstunden bzw. es müssen Löhne bezahlt werden, obwohl der Hort geschlossen ist. Morgen ersetzt durch Vormittag.

Art 6		<p>Art. 6 Kinder mit besonderen Bedürfnissen</p> <p>Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen frühzeitig beim Hort angemeldet werden. In einem persönlichen Gespräch mit der Hortleitung werden die genauen Bedürfnisse abgeklärt. Die Hortleitung prüft, ob und in welcher Form die Betreuung im Hort stattfinden kann. Ist eine Betreuung im Kinderhort Rägeboge nicht möglich, so entscheidet die Schule Rafz, wo und in welcher Form die Betreuung stattfinden wird. Bei Bedarf ordnet die Schulpflege für die Bewältigung des Weges zwischen Schule und Tagesstrukturangebot geeignete Massnahmen wie Begleitung oder Transport an. Die Mehrkosten für Betreuung und Begleitung oder Transport übernimmt die Schule Rafz. Den Eltern werden die Kosten gemäss den Tarifen des Kinderhorts Rägeboge Rafz weiterverrechnet.</p>	Ganzer Artikel neu im Reglement aufgeführt.
Art. 9 (neu 10) Abs. 1	Vertragsbeginn und Vertragsdauer Bis zum 20 Juni reichen die Erziehungsberechtigten pro Kind eine Anmeldung mit dem Formular Anmeldung – Betreuungsvertrag ein. Die Unterschrift der Hortleitung bestätigt den Vertrag und die Aufnahme. Ohne Kündigung ...	Vertragsbeginn und Vertragsdauer Bis zum 20. Juni reichen die Erziehungsberechtigten pro Kind eine Anmeldung mit dem Formular Anmeldung – Betreuungsvertrag direkt bei der Hortleitung ein . Die Unterschrift der Hortleitung bestätigt den Vertrag und die Aufnahme. Ohne Kündigung ...	Konkretisierung: Anmeldungen direkt bei der Hortleitung einreichen.
Art. 9 (neu 10) Abs. 4	Vereinzelter Leistungsbezug Vereinzelte, unregelmässige Leistungsbezugserweiterungen sind möglich, soweit Platz vorhanden ist. Es entscheidet die Hortleitung.	Vereinzelter Leistungsbezug Vereinzelte, unregelmässige Leistungsbezüge sind möglich, soweit Platz vorhanden ist. Es entscheidet die Hortleitung.	Andere Wortwahl
Art. 9 (neu 10) Abs. 5	Unterrichtsfreie Tage An unterrichtsfreien Tagen z.B. infolge Lehrerweiterbildung gelten alle Kinder für alle Module als abgemeldet. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder bis spätestens zwei Wochen vorher mit dem dafür vorgesehenen Formular für die Betreuung anmelden.	Unterrichtsfreie Tage - nicht im Ferienplan veröffentlicht An unterrichtsfreien Tagen die nicht im Ferienplan veröffentlicht sind z.B. infolge Lehrerweiterbildung, gelten alle Kinder für alle Module als abgemeldet. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder mit dem dafür vorgesehenen Formular für die Betreuung anmelden. Die Anmeldefrist ist auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Die Betreuung während der Blockzeiten ist unentgeltlich.	Konkretisierung unterrichtsfreie Tage und Streichung "bis spätestens zwei Wochen vorher". Verweis auf Anmeldefrist auf dem Anmeldeformular. Zusätzlicher Hinweis: "Die Betreuung während der Blockzeiten ist unentgeltlich."

Art. 9 (neu 10) Abs. 6	Ferienbetreuung Für die Ferienbetreuung müssen die Kinder separ- at angemeldet werden. Die Anmeldungen sind direkt der Hortleitung ein- zureichen.	Ferienbetreuung Für die Ferienbetreuung müssen die Kinder mit separatem Formu- lar angemeldet werden. Die An- meldungen sind direkt der Hortlei- tung einzureichen.	Ergänzung: <i>mit separatem For- mular</i>
------------------------------	--	--	--

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die aufgeführten Änderungen im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen werden genehmigt und per 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, alle Familien deren Kinder aktuell im Hort betreut werden, über die Änderungen im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen schriftlich zu informieren und das überarbeitete Reglement auf der Homepage www.schule-rafz.ch zu veröffentlichen.
3. Die Abteilung Präsidiales und Dienste wird gebeten, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und das überarbeitete Reglement in der Rechtssammlung auf der Homepage www.rafz.ch zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
 - Julia Ruf, Hortleitung (E-Mail)
 - Marianne Ladner, Abteilung Präsidiales und Dienste (E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Pia Schaller, Leiterin Schulverwaltung

Versandt: 17.04.2024